

RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

09/2019

H 20023

71. Jahrgang

September 2019

Hubert Becker

Zur Bemessung von Erbabfindungsansprüchen bei nach dem GrdstVG zugewiesenen Landwirtschaftsbetrieben und Landgutübernahmen gem. § 2049 BGB

Herbert Seutemann: Anmerkung zum Beschluss des OLG Schleswig vom 07.06.2018 – Gibt es einen Hof auch ohne Hofstelle?

BGH

Anspruch auf Rückschnitt eines Grenzbaumes verjährt in der Regelfrist

OLG Hamm

Einziehung/Unbrauchbarmachung/Herausgabe eines Pferdepasses und einer Pferdeeigentumsurkunde („Weihegold-Fohlen“)

OLG Koblenz

Beeinträchtigungen eines Wegerechts durch Zaun, Kette und Tor

LG Aurich

Verkauf einer tragenden Stute: Wem gehört das Fohlen?

AG Beckum

Windkraftfläche nicht hofeszugehörig

BayVGH

Unwirksamkeit der Festsetzung eines Dorfgebiets für Einfamilienwohnhaus

OVG NRW

Landwirtschaftsbetrieb und heranrückende Wohnbebauung

Nds. OVG

Teilweise Einstellung und teilweise Umstellung einer Unternehmensflurbereinigung auf eine vereinfachte Flurbereinigung

OVG Rheinland-Pfalz

Flurbereinigungsrecht: Wertermittlungsverfahren, Nachteilsausgleich für ökologisch wirtschaftende Betrieb
Karl-Heinz Thiemann: Anmerkung

VG München

Tierhaltungsanlagen (Hähnchenstall): Futtergrundlage

Herausgeber:
Hubert Becker

Gründungs-
herausgeber:
Familie
Rauschenbusch

RECHT DER LANDWIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

H 20023 – 71. Jahrgang – September 2019

INHALTSVERZEICHNIS

A. ABHANDLUNGEN

Becker, Hubert: Zur Bemessung von Erbabfindungsansprüchen bei nach dem GrdstVG zugewiesenen Landwirtschaftsbetrieben und Landgutübernahmen gem. § 2049 BGB. 307

B. RECHTSPRECHUNG

- Seutemann, Herbert*: Anmerkung zum Beschluss des OLG Schleswig vom 07.06.2018 – Gibt es einen Hof auch ohne Hofstelle? 311
1. BGH: Anspruch auf Rückschnitt eines Grenzbaumes verjährt in der Regelfrist – V ZR 136/18 314
2. OLG Hamm: Einziehung/Unbrauchbarmachung/Herausgabe eines Pferdepasses und einer Pferdeeigentumsurkunde („Weihegold-Fohlen“) – I-5 U 56/18. 315
3. OLG Koblenz: Beeinträchtigungen eines Wegerechts durch Zaun, Kette und Tor – 1 U 207/18 318
4. LG Aurich: Verkauf einer tragenden Stute: Wem gehört das Fohlen? – 2 O 219/18 320
5. AG Beckum: Windkraftfläche nicht hofeszugehörig – 100 Lw 21/19 320
6. BayVGH: Unwirksamkeit der Festsetzung eines Dorfgebiets für Einfamilienwohnhaus – 15 N 18.448 322
7. OVG NRW: Landwirtschaftsbetrieb und heranrückende Wohnbebauung – 2 B 1425/18.NE. 323
8. Nds. OVG: Teilweise Einstellung und teilweise Umstellung einer Unternehmensflurbereinigung auf eine vereinfachte Flurbereinigung – 15 KF 45/17 325
9. OVG Rheinland-Pfalz: Flurbereinigungsrecht: Wertermittlungsverfahren, Nachteilsausgleich für ökologisch wirtschaftende Betrieb – 9 C 10748/18.OVG. 329
- Thiemann, Karl-Heinz: Anmerkung. 332
10. VG München: Tierhaltungsanlagen (Hähnchenstall): Futtergrundlage – M 19 K 17.3738 333

C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltung. 340
- Seminare und Konferenzen 341
- Rezension: Bewertung im ländlichen Raum, herausgegeben von Roland Fischer und Matthias Biederbeck 341

Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;
Hildesheim
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch
Geschäftsführer: Dr. Karl-Ludwig Grages
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729
E-Mail: info@agricola-verlag.de
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>
© 2019 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim
Herstellung: bild & schrift barthel
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahresbezugspreis 252,00 € inkl. Register, MwSt und Versand, Einzelheft 25,00 € inkl. Versandkosten. Bezugskündigung nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen vor Jahresende.
Anzeigenpreisliste unter www.agricola-verlag.de.
Annahme von ausschließlich angebotenen Originalbeiträgen zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.